

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/82-4005, Fax: 09341/82-5950
E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft



Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen

Abfallschlüssel

17 06 01 * (Dämmmaterial, das Asbest enthält)
17 06 05 * (asbesthaltige Baustoffe)

Was ist Asbest?

Asbest – eingestuft als krebserzeugender Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotenzial – stellt eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale dar. Aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften (z.B. Nichtbrennbarkeit, Beständigkeit gegen Laugen / Säuren / Hitze / Korrosion, geringe elektrische Leitfähigkeit, geringe Wärmeleitfähigkeit) wurde Asbest früher in verschiedensten Anwendungsbereichen eingesetzt.

Wo fällt Asbest an?

Asbest fällt bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Der Umgang bei diesen Tätigkeiten ist in der GefStoffV und der TRGS (Technischen Regeln für Gefahrstoffe) 519 geregelt. Ebenso fallen asbesthaltige Abfälle bei der Entsorgung asbesthaltiger Produkte aus Haushaltungen, Gewerbe und Industrie an.

Warum gehört Asbest zu den gefährlichen Abfällen?

Die Gefahrstoffverordnung stuft Asbest als krebserzeugenden Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential ein. Eingeatmete Asbestfasern gefährden die menschliche Gesundheit sowohl durch die Eigenschaft Narbengewebe (Lungenasbestose) zu erzeugen als auch durch die Fähigkeit, bösartige Tumore (z.B. Lungenkrebs) zu verursachen. Wie eine Mehrzahl krebserzeugender Gefahrstoffe besitzt Asbest keine akute Wirkwarnung. Die tödlichen Folgen treten stattdessen viele Jahrzehnte später ein.

Die Gefahren gehen von den freien Asbestfasern aus. Bei Asbestzementprodukten (z.B. „Eternitplatten“, „Welleternit“) sind die Asbestfasern relativ fest gebunden. Werden allerdings – verbotenerweise! – Asbestzementprodukte mit oberflächenabtragenden Verfahren behandelt (z.B. Kehren oder Bürsten, Druckreinigen), mechanisch bearbeitet (z.B. Bohren, Sägen, Abschleifen, Hoch- oder Niederdruckstrahlen) oder zerbrochen bzw. zertrümmert, setzen sich Asbestfasern frei, die eingeatmet die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können.

Wo können Asbest und asbesthaltige Abfälle entsorgt werden?

Asbest und asbesthaltige Abfälle werden nur auf der Kreismülldeponie Heegwald kostenpflichtig angenommen. Die Anlieferung ist vorher beim Deponiepersonal telefonisch (09342/7963) anzumelden.

Was muss beachtet werden?

• Privater Bereich

Privatleute und Bauherren, die in Selbsthilfe Arbeiten an Asbestzementprodukten durchführen, müssen nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 die Arbeiten mit der nötigen Sachkunde und Zuverlässigkeit ausführen, so dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Ist dies nicht gewährleistet, ist ein asbestsachkundiges Unternehmen mit den Arbeiten zu beauftragen.

• **Gewerblicher Bereich**

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in Verbindung mit Asbest dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, deren personelle und sicherheitstechnische Ausstattung für diese Tätigkeiten geeignet sind (Nachweis durch anerkannte Sicherheitslehrgänge (TRGS 519)).

Hinweise zur Handhabung und Entsorgung:

- Ausgebaute Asbestzementprodukte dürfen weder selbst für anderen Zweck wiederverwendet noch an andere zur erneuten Verwendung abgegeben werden.
- Der Eigentümer hat asbesthaltige Abfälle der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaft (Main-Tauber-Kreis) zu überlassen.
- Asbesthaltige Abfälle dürfen nur auf dafür zugelassenen Deponien entsorgt werden, im Main-Tauber-Kreis die Kreismülldeponie Heegwald in Dörlesberg.
- Die asbesthaltigen Abfälle sind an der Anfallstelle zur Reduzierung der Faserfreisetzung zu befeuchten und in geeigneter Verpackung, z.B. reißfesten Kunststoffsäcken „Big Bags“, staubdicht zu erfassen.
- Anlieferungen sind vorher auf der Kreismülldeponie Heegwald telefonisch unter 09342/7963 anzumelden.
- bei Mengen > 2 to pro Anfallstelle ist ein elektronischer Nachweis (eANV) über den AWMT an die Sonderabfallagentur (SAA) zu richten.
- Die verpackten asbesthaltigen Abfälle sind mit dem Asbestaufkleber zu versehen.



Stand: Oktober 2021